

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CXXIV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

begnadigten Cherub, der zwischen Edelsteinen wandeln dürfe, verglichen wird, so lange bis er zur Strafe seiner Ungerechtigkeit aus dem Tempel ausgestoßen und verjagt werde. Den Schluß bildet eine Strafverkündigung gegen Sidon für das gegebene geistliche Aergerniß, welches dem israelitischen Königreiche durch Jezabel, die Tochter des Königs von Sidon, bereitet worden sei. Der Prophet sagt voraus, daß das sidonische Land dereinst von israelitischen Anstiedlern mit Häusern und Weinbergen werde bepflanzt werden.

Die Vergleichung des Königreichs Tyrus mit einem Cherub scheint von dem thatsächlichen Umstande herzurühren, daß Hiram, ein Tyrer von Geburt, von Salomo zur Anfertigung der für den Tempel bestimmten Schnitzarbeiten, also unter andern auch der die Bundeslade beschattenden Cherubim verwendet worden war (vergl. S. 313). Das vorhergehende 25. Kapitel des Propheten Ezechiel enthält eine unbekannt um welche Zeit ergangene Verkündigung einer gänzlichen Vertilgung der vier Nachbarreiche Moab, Ammon, Edom und Philistää. — Dem Könige von Tyrus wird ep. 28, 3. unter andern merkwürdiger Weise der Vorwurf gemacht, daß er noch weiser als Daniel zu sein sich bedünken lasse, ein Beweis, in wels' hoher Meinung Daniel's Weisheit zu damaliger Zeit im Oriente gestanden haben muß.

§. 554.

Ezechiel 30, 20 — ep. 31.

Ende des nämlichen Monats März wurde dem Propheten die Offenbarung gegen Egypten wiederholt mit der näheren Bestimmung, daß Nabuchodonosor der anfängliche Vollstrecker des gedrohten Strafgerichtes sein werde. Gegen Ende Mai bekam er neuen Auftrag, Pharao und dem egyptischen Lande nach dem Beispiele Assyriens unter dem Bilde eines gefällten Cederbaumes seinen bevorstehenden Untergang sinnbildlich prophetisch zu veranschaulichen.

CXXIV. Könige. Schluß.

Sedecias. Die Propheten Jeremias, Daniel und Ezechiel. Fortsetzung.
Einnahme von Jerusalem.

§. 555.

1. Reg. 25, 2—5. 2. Paralip. 26, 17. Jeremias 19, 9. ep. 39, 1—5. ep. 52, 5—8. Lamentat. 4, 10. Baruch 2, 3. Ezechiel 5, 10.

In der durch Hunger, Pest und feindliches Schwert indessen gleichzeitig aufgeriebenen Stadt Jerusalem hatte zuletzt die Noth einen so hohen

Grad erreicht, daß zwei Stellen der heiligen Schrift sich ausdrücklich darauf berufen, daß, wie auch ausdrücklich geweißt worden, Eltern, um sich vom Hungertode zu retten, sogar das Fleisch ihrer eigenen Kinder gegessen hätten. Erst der endlich gänzliche Mangel an Nahrungsmitteln scheint zuletzt auch die Kräfte der Vertheidiger aufgezehrt zu haben, so daß etwa am 30. Juni des gleichen Jahres 3510 die Mauern von Jerusalem zum ersten Male durch feindliche Gewalt erbrochen wurden, durch welche Lücke sechs namentlich erwähnte Feldherren des wahrscheinlich damals abwesenden Nabuchodonosor's ihren Einzug hielten. Durch ihren Anblick erschreckt, suchte der König Sedecias mit einem noch übrigen Reste brauchbarer Kriegsmannschaft sein Heil auf der Flucht, welche er in der darauffolgenden Nacht durch ein verborgenes Thor an der Stadtmauer zu bewerkstelligen versuchte, wurde aber bereits in der Gegend von Jericho von den nachsetzenden Chaldäern wieder aufgegriffen.

Die lateinische Uebersetzung der Vulgata scheint in Jerem. 39, 2. in dem Worte quinta mensis, nach dem hebräischen Texte, welcher nicht den fünften, sondern den neunten Tag des vierten Monats angiebt, um so mehr corrigirt werden zu müssen, als 4. Reg. 25, 3., Jerem. 52, 6. ebenfalls der neunte Tag als der Tag der Einnahme von Jerusalem angegeben wird. — Das Thor, durch welches der König Sedecias die Flucht ergriff, scheint nach der Erklärung v. Raumer's über 4. Reg. 25, 4. Jerem. 39, 4. cp. 52, 7. (vergl. Geographie von Palästina. 3. Aufl. S. 314.) an der nämlichen Stelle, wo das heutige Mistthor, nämlich in dem Winkel der zwischen dem Tempelberge und dem Berge Zion in südöstlicher Richtung sich öffnenden Thalschlucht befindlich gewesen zu sein. — Die Jerem. 39, 3. aufgezählten chaldäischen Eigennamen bringen wir als nur sechs Personen angehörig in Rechnung, indem die zweimal aufeinander folgenden Worte Neregel Serefer nach der scharfsinnigen Vermuthung Jahn's (Archäologie II. Thl. S. 47.) zusammen zu gehören und zwei gleichnamigen Personen angehört zu haben scheinen, von denen die eine mit dem späteren Schwiegersohne und chaldäischen Reichsnachfolger Nabuchodonosor's, dem bekannten Neriglissar, vermuthlich übereinkommt.

§. 556.

1. Reg. 25, 13 — 17. 2. Paralip. 26, 18. Jeremias 39, 11—14. cp. 52, 17—23. 2. Maccab. 1, 19. 20. cp. 2, 4—8.

Nabuchodonosor, welchem die persönliche Ehrenhaftigkeit und die hohe Begnadigung des Propheten Jeremias von Gott nicht unbekannt geblieben, hatte inzwischen seinem Oberfeldherren Nabuzardan bereits im Voraus Befehl ertheilt, nach erfolgter Einnahme der Stadt ihm eine durchaus ehrenvolle Behandlung zu erweisen, und ihm hinsichtlich seiner ferneren Zukunft volle Freiheit seiner eigenen Wahl zu gestatten. Diesem ge-

benen Auftrage zufolge holten mehr als fünf chaldäische Feldherrn im Auftrage Nabuzardan's Jeremias persönlich aus seinem Gefängnisse ab, und behielten ihn während mehrerer Wochen, so lange sich noch das chaldäische Heer in der Gegend aufhielt, wahrscheinlich im chaldäischen Lager. Während dieser Zeit räumten nämlich die Chaldäer sämmtliche sowohl im Tempel als im königlichen Palaste noch übrigen ehernen Geschirre, darunter namentlich die zwei großen ehernen Eingangssäulen des Tempels und das sogenannte ehernen Meer, um sie mit nach Babylon zu schleppen, förmlich auf. In der nämlichen Zeit scheint Jeremias sich die Erlaubniß ausgewirkt zu haben, die im Allerheiligsten des Tempels befindliche Bundeslade nebst den in ihr eingeschlossenen steinernen Gesetze tafeln, sowie die übrigen ihr beigelegten Heiligthümer, den goldenen Räucheraltar und das von Moyses herkommende im Tempel aufbewahrte Zelt der ehemaligen Stiftshütte (vergl. S. 315.) auf Gottes Befehl mit Hilfe einiger Priester forttragen und in einer Höhle des jenseits des Jordans befindlichen Berges vergraben zu dürfen, auf welchem Moyses gestorben ist (vergl. S. 136.). Die mitgegangenen Begleiter merkten sich zwar die Stelle genau, konnten sie aber trotz alles Suchens später nicht wiederfinden, wogegen sie von Jeremias einen Verweis verbunden mit der Weisung bekamen, daß sowohl die betreffende Stelle, als auch die bezeichneten Gegenstände erst bei der zukünftigen Rückkehr des ganzen israelitischen Volkes unter einer neuerdings zu erwartenden Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit wieder würden zum Vorschein kommen. Auch das bei Gelegenheit der Einweihung des Salomon'schen Tempels auf dem Brandopferaltare übernatürlich entzündete Feuer, welches seit jener Zeit dem Gesetze nach (vergl. S. 55.) beständig war unterhalten worden, wurde auf Jeremias Anweisung durch einige Priester in einer nahe bei Jerusalem befindlichen ausgetrocknenen Brunnenstube heimlich versteckt, woselbst es, nachdem es seine letzte Nahrung verzehrt hatte, allmählig zu einer dicken, zähen Flüssigkeit gerann und in diesem Zustande sich unverändert fort erhielt.

Die in den beiden angeführten Stellen des 2. Buches der Makkabäer erzählten Begebenheiten von der Verbergung der Bundeslade nebst anderen heiligen Geräthschaften auf der einen, sowie des heiligen Feuers auf der anderen Seite, sind zwar ihrer Natur nach äußerst wunderbar und räthselhaft, ihre Glaubwürdigkeit kann indessen um so weniger angefochten werden, als einerseits eine wunderbare Fügung dieser Art im Plane der göttlichen Vorsehung höchst zweckmäßig erscheint, und andererseits das eine der beiden erzählten Wunder in der Geschichte der katholischen Heiligen Wiederklänge findet. In dem Leben der heiligen Ottilia, der Tochter

eines elßfässiſchen Grafen aus dem ſiebenten Jahrhundert, kommt das Beiſpiel vor, daß die Deffnung einer in der Nähe von Freiburg im Breisgau befindlichen Felshöhle, in welcher ſich dieſelbe auf der Flucht vor ihrem Vater verbarg, in der kurzen Zeit bis er ſie einholte wunderbarer Weiſe verſchloß, in Folge deſſen es dem Verfolger unbedingt unmöglich wurde, ſie aufzufinden. Eine ähnliche Tradition findet ſich, ſo viel uns bekannt, auch in den aus uralter Zeit ſtammenden Martyrerenacten der heiligen Thecla.

§. 557.

4. Reg. 25, 6. 7. 11. 12. 18—21. 2. Paralip. 26, 20. 21. Jerem. 39, 5—7. 9. 10. cp. 52, 9—11. 15. 16. 24—27. 29. Baruch cp. 6. 2. Maccab. 2, 2. 3. 3. Eſdra 1, 52—54.

Der König Sedecias war inzwischen von den ihn begleitenden Chaldäern nach Reblatha in Syrien, wo ſich gerade damals Nabuchodonosor aufhielt, gefangen abgeführt worden, welcher nach abgehaltenem Gerichte ſeine Söhne in ſeiner Gegenwart tödten, ihm ſelber aber die Augen ausſtechen ließ, und ihn darnach an Händen und Füßen mit Ketten gebunden nach Babylon gefangen abführen. An eben dem nämlichen Orte wurden auch Saraja, der Hoheprieſter, und Sophonja, der zweite Prieſter, drei Wächter des königlichen Palaſtes und über das jüdiſche Heer biſher geſtandene königliche Kämmerer, ſieben vertraute Beamte des Königs, ein Oberſchreiber über das Heerweſen und 60 angeſehene Männer der Stadt, welche von Nabuzardan in Jeruſalem aufgegriffen und ebenfalls nach Reblatha waren gebracht worden, mit dem Schwerte hingerichtet. Von der übrigen in der Stadt vorfindlichen Bevölkerung wurden 832, die Ueberläufer mitgerechnet, lauter Männer, welche biſher Vermögen gehabt hatten und daher noch als Unterthanen zu gebrauchen waren, dazu beſtimmt, als zweite Abtheilung nach Babylon gefangen abgeführt zu werden. Dieſelben bekamen von Seiten Jeremias einen Lehr- und Warnbrief vor Verunreinigung an dem Götzendienſte der Babylonier mit. Die aber ganz vermögenslos und ohne Erziehung waren, bekamen die Erlaubniß, dableiben und ſich von dem Ertrage ihnen angewieſener Aecker und Weinberge ernähren zu dürfen.

§. 558.

4. Reg. 25, 8—10. 2. Paralip. 36, 19. Jerem. 39, 8. cp. 52, 12—14. Lamentationes Jeremiae. 3. Eſdra 1, 55—57.

Nachdem die Chaldäer zum Ueberflusse noch Vorſorge getroffen hatten, in der Zwischenzeit die Mauern der Stadt Jeruſalem rings umher bis auf den Erdboden niederzureißen, wurde dieſelbe ungefähr Ende Juli des gleichen Jahres miſſammit allen ihren ausgezeichneten, namentlich den von Salomon's Zeiten noch herſtammenden Hauptgebäuden, dem Tempel, dem

königlichen Palaste und einem zu Bürgerversammlungen bestimmten Stadtgebäude auf Nabuzardan's ausdrücklich erteilten Befehl in Brand gesteckt und in einen einzigen furchtbaren Aschenhaufen verwandelt. Der grauenvolle Eindruck dieses, sowie der nächst vorhergehenden Ereignisse ist in den um diese Zeit gedichteten Klageliedern Jeremia, welche alphabetisch gedichtet zuletzt dennoch mit dem Ausdrucke der lebendigen Hoffnung auf eine entfernte bessere Zukunft und mit einem gläubigen Bittgebete schließen, niedergelegt.

Bei Gelegenheit der erzählten Verbrennung des Salomon'schen Tempels giebt Fl. Josephus (Antiq. lib. X. ep. 11. im ersten Viertel) eine chronologische Uebersicht über die hauptsächlichsten geschichtlichen Anhaltspunkte seit Erschaffung des Menschengeschlechtes überhaupt, welche je auffallender sie in den übrigen Punkten von unserer Berechnung abweicht, im letzten und wichtigsten Endresultate mit einer desto unvorhoffteren Präcision mit derselben übereinkommt. Zwischen der Erbauung des Salomon'schen Tempels und seiner Verbrennung verlaufen nach ihm 470 Jahre, wogegen nach unserer Rechnung nur 387, also 83 weniger, herauskommen. Vom Regierungsanfang Königs Saul zählt er 515 Jahre, also 57 mehr als wir, nämlich 458. Vom Auszuge aus Egypten rechnet er 1062 Jahre, wir nur 986, also 76 Jahre weniger. Die von der Sündfluth an verlaufene Zwischenzeit giebt er zu 1950, wir 96 weniger, zu 1854 Jahre an. Aber von Adam's Erschaffung bis zur Zerstörung des Salomon'schen Tempels sind nach ihm nur 1513 Jahre, eine Angabe, welche somit mit unseren 1510 Jahren so gut wie präcis übereinkommt. Unmittelbar darauf giebt Josephus zugleich die Reihe der seit David regierenden Hohenpriester, welche aber als eine bloße Aufzählung von Namen, unter denen überdies der Name des in der Bibel vorkommenden Hohenpriesters Jojada fehlt, wogegen andere aufgeführte Namen, wie z. B. Zulus und Phideas gar keinen hebräischen Klang haben, für uns von geringem Werthe ist.

CXXV. Die Statthalterschaft des Godoljas.

Die Propheten Jeremias, Daniel und Ezechiel. Fortsetzung.

§. 559.

4. Reg. 25, 22—24. Jeremias 39, 14. ep. 40, 1—12.

Der im Lande zurückgelassene unbedeutende Theil des Volkes wurde, nachdem das israelitische Königthum somit sein vorläufiges Ende genommen, dem Godoljas, dem Sohne Ahicam's und Onkel Saphan's, einem der wenigen jüdischen Großen, welche, wie es scheint, auf Jeremias' Warnung rechtzeitig zu den Chaldäern übergegangen waren, unter dem Titel eines babylonischen Statthalters zur Aufsicht anvertraut, und ihm auf dessen eigenen Wunsch auch Jeremias von Nabuzardan in dem Augen-